

Name, Vorname:	
Matrikelnummer:	
Prüfungsart:	<input type="checkbox"/> mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> schriftliche Prüfung

Prüfungszeitraum	
<input type="checkbox"/> Sommersemester 20 Prüfungsblock: Mitte April/ Erste Mai Hälfte Anmeldefrist: Mitte Januar bis Anfang Februar Die erforderlichen Studienleistungen sind bis zum 31. März einzureichen.	<input type="checkbox"/> Wintersemester 20 Prüfungsblock: Ende Oktober/ Ende November Anmeldefrist: Ende Juni bis Mitte Juli Die erforderlichen Studienleistungen sind bis zum 30. September einzureichen.

Modul	
Gym/Ge 1-Fach: wahlweise 45 min <u>mündliche</u> Prüfung oder 4 h Klausur	
<input type="checkbox"/> Kunstgeschichte – Vertiefung <input type="checkbox"/> Theorie und Didaktik der Kunst – Vertiefung <input type="checkbox"/> Kunst und Gesellschaft – Vertiefung	<input type="checkbox"/> Individuelles Profilmodul – Vertiefung (ab WS 19/20) ➔ Profilmodul auswählen
Gym/Ge 2-Fach: wahlweise 45 min <u>mündliche</u> Prüfung oder 4 h Klausur	
<input type="checkbox"/> Kunstgeschichte – Vertiefung <input type="checkbox"/> Theorie und Didaktik der Kunst – Vertiefung	
HRSGe (bis WiSe 18/19): 45 min <u>mündliche</u> Prüfung ➔ 1 Prüfer/in Kunstgeschichte, 1 Prüfer/in Kunstdidaktik	
<input type="checkbox"/> Kunstgeschichte und Kunstdidaktik– Vertiefung	
HRSGe (ab WiSe 19/20): 45 min <u>mündliche</u> Prüfung ➔ 2 Prüfer/innen Kunstdidaktik	
<input type="checkbox"/> Kunstdidaktik– Vertiefung	
Grundschule: wahlweise 45 min <u>mündliche</u> Prüfung oder 4 h Klausur	
<input type="checkbox"/> Kunstgeschichte – Vertiefung ➔ wahlweise 45 min <u>mündliche</u> Prüfung o. 4 h Klausur <input type="checkbox"/> Kunstdidaktik – Vertiefung ➔ 45 min <u>mündliche</u> Prüfung	

Die Modulabschlussprüfung kann nur abgelegt werden, wenn die erforderlichen Studienleistungen fristgerecht eingereicht wurden.

Datum	Unterschrift Studierende/r
-------	----------------------------

Prüfungskommission			
Name Prüfer/in A:		Name Prüfer/in B:	

Datum	Unterschrift Prüfer/in	Datum	Unterschrift Prüfer/in
-------	------------------------	-------	------------------------

Prüfungsberechtigte für wissenschaftliche Modulabschlussprüfungen im Master LAGB 2009/2016:

Mindestens eine/r der Prüfenden muss hauptamtlicher Lehrende/r der Kunstakademie Münster sein (ProfessorIn, wissenschaftliche/r MitarbeiterIn)

hauptamtliche Lehrende	Kunstgeschichte: Prof. Dr. Gerd Blum, Prof. Dr. Georg Imdahl
	Theorie und Didaktik der Kunst: Dipl.-Kult. Antje Dalbkemeyer, Prof. Dr. Nina Gerlach, Prof. Gesa Krebber, Prof. Dr. Jessica Ullrich, Dr. des. Simon Vagts

HonorarprofessorInnen	Als weitere Mitglieder der MAP-Kommission prüfungsberechtigt Kunstgeschichte: Prof. Dr. Erich Franz, Prof. Dr. Ferdinand Ullrich
------------------------------	---

GastprofessorInnen	auf Antrag GastprofessorInnen sind während Ihrer Gastprofessur prüfungsberechtigt als weiteres Mitglied der Prüfungskommission.
---------------------------	--

Anmeldung / Prüfungstermin

Der Prüfungstermin wird zentral von der Prüfungsverwaltung in den jeweiligen Prüfungsblöcken festgelegt. Der mündliche Prüfungstermin kann bei unvorhergesehener Verhinderung der Prüferin/ des Prüfers kurzfristig verlegt werden.

Das ausgefüllte und von den PrüferInnen unterschriebene Anmeldeformular ist innerhalb der jeweils zu Beginn des Semesters per Aushang an der Prüfungsverwaltung bekannt gegebenen Anmeldefrist bei der Prüfungsveranstaltung einzureichen.

Abmeldung / Verhinderung / Krankmeldung

Eine Abmeldung von der Prüfung ist bis 7 Kalendertage vor dem Prüfungstag möglich. Die Abmeldung erfolgt bei der Prüfungsverwaltung der Kunstakademie Münster.

Bei unvorhergesehener Verhinderung (z.B. Erkrankung) ohne vorherige Abmeldung der Kandidatin/ des Kandidaten ist der Hinderungsgrund unverzüglich dem Prüfungsamt mitzuteilen und glaubhaft zu machen. Bei einer Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Zusätzlich zur Mitteilung an die Prüfungsverwaltung hat der/die Kandidat/in auch unmittelbar die PrüferIn über die eingetretene Verhinderung zu informieren.

Die Mitteilungen können zunächst telefonisch oder durch E-Mail erfolgen; die Unterlagen für die Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes (z.B. das ärztliche Attest) sind dann jedoch unverzüglich (innerhalb von 3 Werktagen) nachzureichen.

Bleibt die Kandidatin/ der Kandidat ohne Abmeldung oder triftigen Hinderungsgrund der Prüfung fern, wird diese mit nicht ausreichen (5,0) bewertet.

Stand: Juli 2022